

Benutzungs- und Entgeltordnung vom 16.12.2010 für die Überlassung der Begegnungsstätte im Deutschen Werkzeugmuseum/ Historischen Zentrum der Stadt Remscheid

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der o. g. Begegnungsstätte bzw. ihrer einzelnen Räume und die Erhebung privatrechtlicher Entgelte beschlossen.

Inhalt:

§ 1	-	Zweck
§ 2	-	Mietvertrag
§ 3	-	Benutzung
§ 4	-	Benutzungszeiten
§ 5	-	Ausschluss von der Benutzung
§ 6	-	Haftung
§ 7	-	Entgelt/Entgeltschuldner
§ 8	-	Entgeltermäßigung
§ 9	-	Entgelterstattung
§ 10	-	Ausnahmen
§ 11	-	Inkrafttreten

§ 1 - Zweck

Die Stadt Remscheid überlässt die Begegnungsstätte bzw. deren einzelne Räume mit Einrichtung zur Benutzung an Dritte, sofern die Belange des Museums oder sonstige öffentliche Interessen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 2 - Mietvertrag

Die Benutzung bedarf eines Mietvertrages und ist schriftlich mindestens sechs Wochen vorher beim Oberbürgermeister - 41/0-Historisches Zentrum - zu beantragen.

§ 3 - Benutzung

1. Die Benutzung ist nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Leiterin/eines verantwortlichen Leiters zulässig. Die Leiterin/der Leiter hat dafür zu sorgen, dass bei der Durchführung der Veranstaltung jegliche Gefährdung von Museumsgut ausgeschlossen ist. Sie/Er hat sich bei der Museumsaufsicht oder - nach 22.00 Uhr - bei dem die Veranstaltung betreuenden Wachdienst an- bzw. abzumelden.
2. Die benutzten Räume, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie sich bei Beginn der Benutzung befanden. Die Einrichtungsgegenstände sind sachgemäß und schonend zu behandeln.

in Kraft getreten am

01.01.2011

4.15

3. Die Benutzer haben den Anweisungen der Museumsleitung und der Museumsaufsicht bzw. des Wachdienstes Folge zu leisten. Auf dem Museumsgelände ist das Fahren (außer zum Anlieferung und Abtransport von Gegenständen) von Motorfahrzeugen untersagt. Dies gilt nicht für die Benutzung des Schwerbehindertenparkplatzes.

§ 4 - Benutzungszeiten

1. Der Zutritt zur Begegnungsstätte ist allen Teilen der Bevölkerung während der Öffnungszeiten des Werkzeugmuseums zu ermöglichen.
2. Die Benutzungszeiten für Veranstaltungen sind montags bis samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis in die Morgenstunden (maximal 6.00 Uhr) des folgenden Tages. Eine Nutzung ab 22.00 Uhr ist also generell möglich, es sei denn, der von der Stadt mit der Objektbetreuung vertraglich beauftragte Wachdienst kann im Einzelfall eine angemessene Sicherung ausnahmsweise nicht gewährleisten.

§ 5 - Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können von der Museumsleitung, der Museumsaufsicht oder dem Wachdienst vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 6 - Haftung

1. Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung entstehen.
2. Der Mietvertrag kann vom Nachweis einer Haftpflichtversicherung abhängig gemacht werden. Die Mieterin/der Mieter hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der genehmigten Vermietung von Dritten geltend gemacht werden.
3. Die Mieterin/der Mieter und die verantwortliche Leiterin/der verantwortliche Leiter haben die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung und sonstige öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, soweit diese Anwendung finden.

§ 7 - Entgelt/Entgeltschuldner

1. Für die Benutzung werden Entgelte nach den beigefügten Entgelttarifen erhoben
 - A = allgemeine kulturelle Veranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, jeweils ohne Eintritt oder Entgelt der Veranstaltungsteilnehmer an den Veranstalter. Gemeinnützige Vereine erhalten eine
 - 50%-ige Entgeltermäßigung (siehe § 8)
 - B = Feiern von Familien und Privatpersonen
 - C = gewerbliche Veranstaltungen, Firmenpräsentationen, Verkaufsveranstaltungen, Veranstaltungen anderer Art bei denen Eintritt oder ein Teilnehmerentgelt von dem Veranstalter erhoben wird.

Die Entgelte werden pro Tag erhoben. Ausgenommen sind Abend- und Nachtveranstaltungen, die bis maximal 6.00 Uhr des Folgetages durchgeführt werden.

Die Entgelttarife sind Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

Es kann eine Kautions bis zur Höhe des Entgelttarifs erhoben werden.

2. Entgeltschuldner ist die Mieterin/der Mieter. Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen sind Gesamtschuldner.
3. Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Mietvertrages; die Entgelte werden mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 8 - Entgeltermäßigung

Das Entgelt wird um 50 % ermäßigt, wenn die Mieterin/der Mieter nachweislich eine gemeinnützig anerkannte Organisation ist. Die Ermäßigung gilt nicht in Bezug auf Kosten für Wachdienste nach 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens.

§ 9 - Entgelterstattung

1. Unterbleibt eine erlaubte Benutzung, so wird eine Verwaltungsgebühr von 10 % des festgesetzten oder festzusetzenden Entgelts erhoben. Eventuelle Kosten für einen Wachdienst nach 22.00 Uhr müssen voll getragen werden, falls der Wachdienst diese der Stadt Remscheid in Rechnung stellt.
2. Bereits gezahlte Entgelte werden abzüglich der Verwaltungsgebühr und abzüglich eventueller Wachdienstkosten erstattet, wenn der Ausfall der Benutzung bis spätestens 12.00 Uhr des vorhergehenden Werktages angezeigt wird.

§ 10 - Ausnahmen

1. Von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung können in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Über die Ausnahmen entscheidet der zuständige Dezernent.
2. Der zuständige Dezernent wird ermächtigt, in Fällen, die in der Benutzungs- und Entgeltordnung nicht geregelt sind, Sondervereinbarungen zu treffen.

§ 11 - Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf die Beschlussfassung folgt. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 26.06.1997 außer Kraft.

Remscheid, 16.12.2010

Die Oberbürgermeisterin

gez.

Beate Wilding

4.15

Entgelttarife zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Begegnungsstätte Deutsches Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid.

Gruppenraum bis 50 Personen - Halle bis 99 Personen

Entgelte

Kategorie A

Grundentgelt pro Tag
incl. Eintrittspauschale und Energiekosten

Gruppenraum	* pauschal 100,00 EUR
Halle	* pauschal 210,00 EUR

* Aufgrund der pauschalierten Entgelttarife wird nur für die Bühnenbenutzung (nur Halle), bei Einsatz von Aufsichtspersonal bzw. beim Einsatz des Wachdienstes bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeiten, bei einer Küchenbenutzung und für Reinigungsleistungen nach Aufwand ein zusätzliches Entgelt berechnet.

Kategorie B

Grundentgelt pro Tag
incl. Eintrittspauschale und Energiekosten

Gruppenraum	* pauschal 130,00 EUR
Halle	* pauschal 270,00 EUR

* Aufgrund der pauschalierten Entgelttarife wird nur für die Bühnenbenutzung (nur Halle), bei Einsatz von Aufsichtspersonal bzw. beim Einsatz des Wachdienstes bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeiten, bei einer Küchenbenutzung und für Reinigungsleistungen nach Aufwand ein zusätzliches Entgelt berechnet.

Kategorie C

Grundentgelt pro Tag
incl. Eintrittspauschale und Energiekosten

Gruppenraum	* pauschal 220,00 EUR
Halle	* pauschal 450,00 EUR

* Aufgrund der pauschalierten Entgelttarife wird nur für die Bühnenbenutzung (nur Halle), bei Einsatz von Aufsichtspersonal bzw. beim Einsatz des Wachdienstes bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeiten, bei einer Küchenbenutzung und für Reinigungsleistungen nach Aufwand ein zusätzliches Entgelt berechnet.

Die Eintrittspauschale ist nach § 4 Nr. 20 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei. Das Nutzungsentgelt für den Gruppenraum und die Halle ist nach § 4 Nr. 12 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

Nutzungsentgelte für alle Kategorien

Bühnennutzung (nur Halle)	24,00 EUR
Einsatz von Aufsichtspersonal bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeiten je angefangene Stunde (bis 22.00 Uhr)	16,00 EUR
Wachdienst nach 22.00 Uhr je angefangene Stunde	22,00 EUR

Zuschlag für Küchenbenutzung

(= Selbstbewirtung durch den/die Veranstalter/in oder eine/n von ihm/ihr Beauftragte/n)

	Gerätebenutzung für Getränke- ausschank warm/kalt	Gerätebenutzung für Imbiss und Getränkeausschank
Gruppenraum	18,00 EUR	30,00 EUR
Halle	30,00 EUR	48,00 EUR

Die Zuschläge für die Küchen- und Bühnenbenutzung sowie für das Aufsichtspersonal verstehen sich zuzüglich einer gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt anfallenden Umsatzbesteuerung mit dem Regelsteuersatz von zur Zeit 19 %.

Die Besichtigung der gesamten ständigen Schausammlung des Deutschen Werkzeugmuseums (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) ist der Mieterin/dem Mieter der Begegnungsstätte und ihren/seinen Gästen während der regulären Öffnungszeiten des Museums gestattet. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten kann nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Öffnung der Schausammlung des Erdgeschossbereichs festgelegt werden. In beiden Fällen beinhaltet das Mietentgelt die Eintrittspauschale für die Besucherinnen und Besucher.